

Gebühren für die Schulkindbetreuung, Ferienbetreuung sowie Mittagessen

Gebührenkalkulation

1. Grundlagen

Die Universitätsstadt Tübingen setzt Betreuungsgebühren für die Betreuung von Grundschulkindern in der städtischen Schulkindbetreuung fest. Damit sind alle Betreuungsangebote an Grundschulen umfasst, die nicht mit Schulpflicht durch vormittäglichen Regelunterricht oder Ganztageseschulzeiten belegt sind. Darüber hinaus werden Betreuungsgebühren für die Ferienbetreuung festgesetzt.

Die Gesamtkosten werden für Schulkind- und Ferienbetreuung sowie die städtischen Angebote im Rahmen der Ganztageseschule gesammelt erfasst und auf die drei Arbeitsbereiche anteilig verteilt. Die Sachkosten für die Ferienbetreuung werden separat erfasst.

Die Kosten für das Mittagessen werden ebenso separat erfasst und sind die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Mittagessen.

1.1. Datengrundlagen

Für die Kalkulation der Gebührenobergrenze der Betreuungsgebühren für die Schulkind- und Ferienbetreuung wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 sowie die Betreuungsstunden zugrunde gelegt, die sich aus dem aktuellen Betreuungsangebot des Schuljahres 2025/2026 ergeben. Für das Schuljahr 2026/2027 sind keine Veränderungen im Angebot der Ganztageseschulen und damit der Schulkindbetreuung geplant.

Für die Kalkulation der Gebühren für das Mittagessen wurden die Preise der aktuellen Ausschreibung der Verpflegungsleistung zugrunde gelegt, die Grundlage für das Verpflegungsangebot ab dem Schuljahr 2025/2026 sind.

1.2. Kalkulationsumfang

Die öffentliche Einrichtung der Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen umfasst aktuell 18 Schulkindbetreuungsstandorte. Die Universitätsstadt Tübingen setzt einheitliche Gebühren für alle städtischen Schulkindbetreuungsstandorte fest. In die einheitliche Gebührenkalkulation sind die Kosten und Bemessungseinheiten (Betreuungsstunden) sämtlicher städtischer Schulkindbetreuungsstandorte eingeflossen.

Die Gebühren für das Mittagessen betreffen alle 18 städtischen Schulkindbetreuungsstandorte sowie drei Einrichtungen freier Träger. In die einheitliche Gebührenkalkulation sind die Kosten und Bemessungseinheiten (Portionen) sämtlicher Schulkindbetreuungsstandorte eingeflossen.

1.3. Kalkulationszeitraum

Die Kalkulation der Gebührenobergrenze für die Betreuungsgebühren sowie für das Mittagessen erfolgen für das Schuljahr 2026/2027

2. Betreuungsgebühren

Die Gebührenobergrenzen für die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung ergeben sich aus den Berechnungen gemäß Anlage 4.1 und 4.2.

2.1. Ansetzbare Kosten und Erlöse

2.1.1. Erlöse

Es werden die Erlöse des Jahres 2024 im Ist dargestellt. Für das Jahr 2026 wird zunächst von unveränderten Erlösen ausgegangen.

Die wesentliche Erlösposition für die Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuung sind die Landeszuweisungen aus der VwV Betreuungsangebote für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung. Welche Auswirkungen mögliche Betriebskostenzuschüsse des Landes für kommunale Betreuungsangebote zur Deckung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung ab Schuljahr 2026/2027 haben werden ist mangels konkreter Festlegung aktuell nicht bewertbar.

Die Erlösposition „Erstattungen“ Land beinhaltet die Zuweisungen des Landes für die kommunale Betreuung in der Mittagszeit an den Ganztagesgrundschulen.

2.1.2. Betriebskosten

Für die Kalkulation der ab 01.08.2026 gültigen Gebührensätze wurden die Aufwendungen des Jahres 2024 herangezogen. Für das laufende Jahr wurden die Personalkosten mit dem Wert der Tarifierhöhung pauschal um 3,0 % und für das Jahr 2026 um 2,8 % fortgeschrieben. Zur Vereinfachung wurde auf die anteilige Berechnung der betroffenen Monate verzichtet.

Auf Grund des Konsolidierungsprogramms der Universitätsstadt Tübingen werden die Sachaufwendungen in jedem Jahr um 20 % reduziert.

Die Ansätze für die interne Leistungsverrechnung bleiben unverändert.

2.1.3. Kalkulatorische Kosten

Die Höhe der kalkulatorischen Abschreibung ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung der Universitätsstadt Tübingen. Die Abschreibung erfolgt linear. Zuwendungen werden vom Abschreibungsbetrag abgesetzt.

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung werden die Zuwendungen ebenso abgesetzt. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt mit einem Kalkulationszinssatz von 3,5 %.

2.2. Verteilungsschlüssel

Der Großteil der Kosten kann nicht direkt den Angeboten Schulkindbetreuung, Ferienbetreuung und Angebote im Rahmen der Ganztageschule zugeordnet werden. Daher wurden folgende Verteilungsschlüssel festgesetzt:

Schlüssel Betreuungsstunden

Es wurden die angebotenen Betreuungsstunden für die Schulkindbetreuung und Angebote im Rahmen der Ganztagschule erfasst. Die Erlöse und Sachkosten, die nicht direkt der Ferienbetreuung oder einer der anderen Angebote zugeordnet sind, werden im Verhältnis der Betreuungsstunden der jeweiligen Angebote verteilt.

Schlüssel Betreuungsstunden Personal

Es wurden die angebotenen Betreuungsstunden für die Schulkindbetreuung, Ferienbetreuung und Angebote im Rahmen der Ganztagschule erfasst. Die Personalkosten werden im Verhältnis der Betreuungsstunden der jeweiligen Angebote verteilt.

2.3. Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für die Betreuungsgebühren ist die Anzahl der angebotenen Betreuungsstunden in den jeweiligen Betreuungsbausteinen.

3. Gebühren für das Mittagessen

Die Gebührenobergrenze für das Mittagessen ergibt sich aus der Berechnung gemäß Anlage 4.3.

3.1. Ansetzbare Kosten und Erlöse

Die ansetzbaren Kosten setzen sich aus den Kosten für die Mittagessenportionen sowie die Kosten für die (Personal-) Dienstleistung zusammen. Die Kosten entsprechend den Preisen, die Ergebnis der Ausschreibung für die Vergabe des Mittagessens ab dem Schuljahr 2025/2026 sind.

3.2. Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für die Mittagessengebühren ist die Anzahl der geplanten Portionen auf Basis der Ist-Werte des Jahres 2024.

Anlage 4.1 zu Vorlage 238/2025

Kalkulation Gebührenobergrenze Betreuungsgebühren Schulkindbetreuung

	2024	2025	2026
Landeszuweisungen	-625.333	-625.333	-625.333
Rückzahlungen konsumtiv	0	0	0
Erstattungen Land	-66.105	-66.105	-66.105
Erstattungen	-16.556	-16.556	-16.556
Einnahmen ohne Elterngebühren	-707.994	-707.994	-707.994
Personalkosten päd. Personal	3.614.774	3.723.217	3.827.467
Personalkosten Verwaltung	297.388	306.310	314.887
Zwischensumme Personalkosten	3.912.163	4.029.527	4.142.354
Sachkosten	47.488	37.991	37.991
Abschreibungen	5.105	5.105	5.105
ILV Gebäudewirtschaft, IT, Personal	150.279	150.279	150.279
Kalkulatorische Zinsen	484	484	484
Zwischensumme Sach- und Transferleistungen	203.356	193.858	193.858
Gesamtkosten	4.115.518	4.223.386	4.336.212
Betreuungsstunden pro Jahr	994.050	994.050	994.050
Einnahme pro Betreuungsstunde	-0,71	-0,71	-0,71
Personalkosten pro Betreuungsstunde	3,94	4,05	4,17
Sachkosten pro Betreuungsstunde	0,20	0,20	0,20
Gesamtkosten pro Betreuungsstunde	4,14	4,25	4,36
ungedeckte Kosten pro Betreuungsstunde (Gebührenobergrenze)	3,43	3,54	3,65
Regelgebühr			2,97
Kostendeckung			81,37%

Anlage 4.2 zu Vorlage 238/2025

Kalkulation Gebührenobergrenze Betreuungsgebühren Ferienbetreuung

	2024	2025	2026
Landeszuweisungen	0	0	0
Rückzahlungen konsumtiv	0	0	0
Erstattungen Land (Monetarisierung)	0	0	0
Erstattungen	0	0	0
Einnahmen ohne Elterngebühren	0	0	0
Personalkosten päd. Personal	166.734	171.736	176.545
Personalkosten Verwaltung	13.717	14.129	14.524
Zwischensumme Personalkosten	180.451	185.865	191.069
Sachkosten	54.380	43.504	43.504
Abschreibungen	0	0	0
ILV Gebäudewirtschaft, IT, Personal	0	0	0
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Zwischensumme Sach- und Transferleistungen	54.380	43.504	43.504
Gesamtkosten	234.831	229.369	234.573
Betreuungsstunden pro Jahr	45.790	45.791	45.792
Einnahme pro Betreuungsstunde	0,00	0,00	0,00
Personalkosten pro Betreuungsstunde	3,94	4,06	4,17
Sachkosten pro Betreuungsstunde	1,19	0,95	0,95
Gesamtkosten pro Betreuungsstunde	5,13	5,01	5,12
(Gebührenobergrenze)	5,13	5,01	5,12
Regelgebühr			2,97
Kostendeckung			57,98%

Anlage 4.3 zu Vorlage 238/2025

Kalkulation Gebührenobergrenze Gebühr Mittagessen

Gebührenkalkulation (Grundschulen)

Kosten Mittagessen	1.467.006,05 €
Kosten Dienstleistung	589.677,80 €
Gesamtkosten	2.056.683,85 €

Portionen	337.405
-----------	---------

Kosten pro Portion (Gebührenobergrenze)	6,10 €
Gebühr pro Essen (Grundschule)	4,00 €
Kostendeckung	65,62%

Verpflegungstage	186
------------------	-----

Jahresgebühr	744,00 €
---------------------	-----------------

Monatsgebühren:

verteilt auf 10 Monate	74,40 €	
		gerundet
Monatsgebühr	74,40 €	74,00 €
für 4/5 Tage / Woche	59,52 €	60,00 €
für 3/5 Tage / Woche	44,64 €	45,00 €
für 2/5 Tage / Woche	29,76 €	30,00 €
für 1/5 Tage / Woche	14,88 €	15,00 €